APOLOGETISCHE BLÄTTER

Mitteilungen des Apologetischen Instituts des Schweizerischen katholischen Volksvereins

Postcheck-Konto VIII 27842 Zürich / Hirschengraben 86

Preis vierteljährlich Fr.2.- Erscheint zweimal monatlich 12-14 seitig.
Nachdruck mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr.12 (Zweite Juninummer) 28. Juni 1941 5. Jahrgang

Inhalt

Erbpflege S.143

Mitteilungen:
Der sozialdemokratische Parteitag S.149
(1. Situation nach aussen,
2. Die innerparteiliche Situation
3. Vorwurf der Sozialdemokraten an die Katholisch-Konservativen)

Neues von der Religionsverfolgung in Russland S.153

Notizen:
"Die Jesuitenfrage in der Schweiz, ein Baustein zu einem kommenden Protestantismus" S.155

Erbpflege

Letztesmal sprachen wir vom Blick auf das Ganze. Es ist von Bedeutung, gerade in einer solchen einheitlichen Schau, die rechten Wertmasstäbe zu besitzen. Hier setzt die Aufgabe der Kirche ein. Als Hüterin des Naturrechtes und des übernatürlichen Offenbarungsgutes gibt sie auch dem weltlichen Raum gewisse Grenzlinien, die freilich nicht so eng sind, dass nicht verschiedene Gestaltbilder je nach den verschiedenen Zeiten und ihren Erfordernissen - nicht Modetendenzen - möglich wären.

Heutige Gestalt ist sicher die des Gemeinschaftsmenschen, nachdem das verflossene Jahrhundert die Werte der Persönlichkeit herausgestellt hatte. Gemeinschaft in doppelter Weise: a) nicht so sehr rein geistige und nicht rein mechanische, sondern vitale, volkhafte Gemeinschaft; b) aber nicht nur als Verbindung der jetzt lebenden Menschen, sondern zugleich als Verbundenheit mit den Geschlechtern vergangener und kommender Zeiten. Beide Dimensionen - das Vitale und

das Geschichtsbewusstsein des Menschen - stellen die Frage nach der Vererbung in das Blickfeld. Dies so sehr, dass die Erbpflege vielfach als das Problem der Erneuerung angesehen wird. Insbesondere in Deutschland wird die Rassenlehre und -züchtung nicht selten als das Kernstück des neuen Deutschland betrachtet. Die Stellung zur Judenfrage, die intensive Sorge um die Hebung der Kinderzahl, die Reichsgesetze betreffs der Ehescheidung, die Sterilisationsgesetze, die ganze Reform des Schulwesens mit ihrer starken Betonung der Leibeserziehung, die Verordnungen betreffs der Stellung unehelicher Kinder und indirekt auch die Euthanasiemassnahmen und Siedlungsprobleme werden tatsächlich in dieser Blickrichtung gesehen. Kein Wunder, dass das Christentum hier Stellung beziehen muss! Keineswegs nur im ablehnenden Sinn, wie die bereits angeführten Themen zeigen. Gerade in Fragen der Ehe, Sterilisation, Fürsorge sieht sich das Christentum unmittelbar interessiert.

Die katholische Kirche hat eben darum ein Buch, das von einem protestantischen Theologen Wolfgang Stroothenke unter dem Titel "Erbpflege und Christentum" Ende 1940 erschienen ist, auf den Index verbotener Bücher gesetzt. Stroothenke ist kein offizieller Vertreter der protestantischen Kirche, aber er hat als erster in fleissiger Arbeit die bedeutenderen Schriften zu dem Problem Erbpflege und Christentum zusammengestellt und selber versucht, vom Christentum her eine möglichst bejahende Stellungnahme einzunehmen. Da auch in der Schweiz diese Fragen immer mehr zum Tagesgespräch werden und selbst von Katholiken mit erschreckender Prinzipienlosigkeit beantwortet werden, mag ein kurzes Aufzeigen der wichtigsten Fragepunkte von Nutzen sein.

I. Weltanschauliche Voraussetzungen.

In 5 grosse Abschnitte zerfällt Stroothenkes Arbeit. Ein erster grundlegender befasst sich mit "Weltanschaulichen Voraussetzungen"; sodann folgen 4 Einzelfragen: "Sterilisation", "Aufnordnung", "Euthanasie" und "Ehe".

1. Dass sich das Christentum mit Erbpflege und zwar in positivem Sinn befassen muss, ist sowohl Stroothenke wie einer Anzahl namhafter protestantischer Persönlichkeiten klar. Die Begründung wird aus der Natur als "Offenbarungsträger" genommen. Arterhaltung aber ist Naturgesetz. Rasse ist gottgewollt. Wer darum zur Reinerhaltung und Pflege des Volkes Erbpflege betreibt, erfüllt den Willen Gottes. Diese Offenbarung Gottes kann mit der Offenbarung Christi nicht in Widerspruch stehen, da sich sonst Gott ja selbst widersprechen würde.

2. Trotzdem spürt Stroothenke, sobald er an die Ordnung der Werte geht, einen gewissen Widerstreit von Christentum und Erbpflege. Erbpflege freilich in jenem radikalen Sinn, den er glaubt sich zu eigen machen zu müssen. Danach ist zwar Gott absoluter Höchstwert; innerhalb der Schöpfung aber ist Höchstwert das Volkstum. "Volkstum und Gesellschaft bestimmen, welche Rechte Sippe und Familie erhalten, und die Einzelpersönlichkeit muss sich letzteren wieder einordnen". Das oberste Gesetz heisst nicht: "Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst", sondern: "Du sollst dein Volk lieben über dich selbst". Aus diesem "pyramidalen Aufbau" der Werte heraus entwickelt Stroothenke nun im Anschluss an Bavink eine dreifache Ethik: Eine

personale Ethik, die sich mit den direkten persönlichen Pflichten des Menschen gegen Gott befasst, eine Sozialethik, die sich auf die einzelnen Mitmenschen als Brüder richtet, und eine Gemeinschaftsethik, die die Pflichten gegen die organischen Ganzheiten, denen der Mensch eingeordnet ist, umfasst. Diese lässt sich, da Gemeinschaft nicht die Summe von Einzelinteressen ist, nicht auf die Nächstenliebe schlechthin zurückführen. Sie erstreckt sich auch nicht bloss auf den gegenwärtigen Stand des Volkes, der Rasse, der Familie, sondern umschliesst ebenso ihre Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Damit ist die Erbpflege in die oberste Katogorie der ethischen Werte eingereiht und kann durch keinerlei Rechte der Persönlichkeit eine Einschränkung erfahren. Christlich ist dies, es sei nochmals betont, weil Gott die Naturordnung als seine Schöpfung nur bejahen kann.

Stroothenke spürt und gibt zu, damit von den Ansichten der meisten Christen abzuweichen. Er weiss, dass nach Lukas 15 der gute Hirte dem einen verlorenen Schaf nachgeht und die 99 anderen in der Wüste lässt. Damit sei die Persönlichkeit als Höchstwert ausgesprochen. Er löst die Schwierigkeit, indem er dies für die S i t t l i c h k e i t zugibt. Man müsse aber scharf "sittliche" und "gute" Werte voneinander trennen. "Nur der freie Wille ist Ort der sittlichen Wertung, und nur auf diesem Gebiet ist die Persönlichkeit daher Höchstwert". Ausserhalb des sittlichen und religiösen Bereiches darf sich die Persönlichkeit nicht zum Höchstwert machen. "Uebergriffe von einem auf das andere Gebiet müssen vermieden werden". Es scheint somit, dass Stroothenke den Begriff des Sittlichen auf die individuelle Sphäre, die personale Ethik, beschränkt wissen will; während nach katholischer Auffassung die Norm des Sittlichen die wesenhafte Ordnung der Dinge ist, die Sittlichkeit selbst jedoch in der Abhängigkeit der Handlung vom freien Willen und der auf die Norm der Sittlichkeit achtenden Vernunft besteht.

In dieser wesenhaften Ordnung der Dinge stehen die geistigen und religiösen Werte über den materiellen und biologischen, die übernatürlichen, wie das Wort schon sagt, unvergleichlich über den natürlichen. Es kann somit z.B. bei aller Bejahung der natürlichen Schöpfungsordnung Gottes sehr wohl der S t a n d der Jungfräulichkeit höher stehen als der S t a n d der Ehe, was Stroothenke als Beweis der katholischen Verneinung der Schöpfungsordnung anführt. Sicher kann ein sittlich verkommener Mensch ein wertvolleres Erbgut besitzen als ein anderer sittlich gut lebender Mensch, und doch wird gesamthaft der sittlich lebende aus der wesenhaften Ordnung der Dinge heraus höher zu stellen sein als der andere, eben weil der Mensch nicht nur ein biologisches, sondern zugleich ein geistiges Wesen ist. Dies besagt nicht, Werte der Biologie mit sittlichem Masstab messen, sondern aus der objektiven Wertordnung der Dinge die Norm der Sittlichkeit ablesen. Gewiss wird letzten Endes jede Zerstörung der Gemeinschaft auch die Persönlichkeit anfressen, da diese ihre volle Entfaltung nur in der Gemeinschaft zu finden vermag, wie umgekehrt die Auflösung der Persönlichkeit letztlich auch die Gemeinschaft, die ja eine Persongemeinschaft ist, zerstören muss. Dies hindert aber nicht, die einzelnen Dinge in eine wertende Ordnung zueinander zu setzen. Wie sehr hier Stroothenke von der christlichen Allgemeinüberzeugung abgeht, sieht man bereits in diesem einleitenden Teil, in dem er Sätze wie den Ausspruch Pius XI.: "Die Menschen werden an erster Stelle nicht für Zeit und Erde, sondern für den Himmel und die Ewigkeit keit geboren" (Casti connubii) als missverstandene Beibehaltung

irrtümlicher Parusieerwartungen der ersten Christen wertet, oder die allgemeine Sündhaftigkeit des Menschen, aus der er sich selbst nicht befreien kann, als demokratische Gleichmacherei und die Abstammung aller Menschen von einem Menschenpaar und die daraus folgende wesenhafte Gleichheit der gesamten Menschennatur als jüdische Urgeschichte verwirft. Dass das Christentum auch ein schwachsinniges Kind immer noch im Lichte des Auferstehungsglaubens als "einen Edelstein in vergänglicher Fassung" ansieht, ist ihm vollends unfassbar.

So ist tatsächlich das Christentum Stroothenkes kein Christentum mehr. Er stellt die christliche Wertordnung geradezu auf den Kopf und zeigt nur, dass die nationalsozialistische Erbpflege mit der christlichen Wertung der Dinge in unüberbrückbarem Gegensatz steht.

II. S t e r i l i s a t i o n. Von hier aus ergeben sich nun alle weitern Folgerungen des Buches in den genannten Einzelfragen. Sterilisation erbkranker Personen ist danach nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht der Volksführung. Der Volksführung und nicht des Staates schlechthin. Denn Sache des Staates ist nach Stroothenke nur die Sorge für die wirtschaftliche Leistung der Gemeinschaft, die zwar auch eine Ausschaltung Minderwertiger, soweit sie leistungsunfähig sind, als wünschenswert, nicht aber als unumgänglich notwendig erscheinen lässt. Der Staat hat darum an sich nach Stroothenke nicht das Recht, zwangsmässige Sterilisationen vorzunehmen, sondern höchstens solche Operationen dem betreffenden Staatsbürger anzuraten und freizustellen. Anders die Volksgemeinschaft, zu deren formeller Sorge eben rassenhygienische Massnahmen gehören. Sie vermag Erbkranke auch zwangsweise zu sterilisieren und darum im Volksstaat als ihr Instrument auch der Staat. Ein Staat, der nicht Volksstaat ist, vermag dies nicht. Darum schreibt Stroothenke S.79: "Wenn z.B. die Schweizer Bundesregierung für das ganze Schweizer Staatsgebiet (unter Annahme der rechtlichen Möglichkeit) ein Sterilisationsgesetz einführen wollte, das die Anwendung von Zwang vorsieht, wäre dies sittlich unhaltbar. Die Schweizer Bundesregierung kann nur im Rahmen der Gesellschaftsethik handeln. Für die Gemeinschaftsethik fehlt ihr der Auftrag". Dabei gilt es für Stroothenko als ausgemacht, dass diese ausmerzende Tätigkeit der Erbpflege ein u n e r l ä s s l i c h e s Mittel zur Bewahrung der heutigen Völker Europas vor der fortschreitenden Verblödung und rassischen Entartung ist. Einen direkten Einfluss der Umweltbedingungen auf das Erbbild im günstigen wie im schlechten Sinn gibt er nicht zu. Auch sind die Erberkrankungen nach Stroothenke zum geringsten Teil auf ein sittlich schlechtes Leben zurückzuführen, sodass sogar eine plötzliche sittliche Umwandlung aller lasterhaften Menschen eine kaum fühlbare Besserung brächte. Es gibt also nur zwei Mittel der Besserung: Sterilisierung einerseits und möglichste Förderung des erbgesunden Nachwuchses anderseits.

Es soll Stroothenke nicht bestritten sein, dass er sich in seinen Ausführungen treu bleibt. Der Christ, und zumal der Katholik, wird sich jedoch bewusst bleiben, dass nach christlicher Tradition es niemals als mit der Würde der menschlichen Persönlichkeit vereinbar angesehen wurde, sie eines lebenswichtigen Organes schuldlos zu berauben. Die Parallele mit dem Krieg, in den der Staat seine Bürger unter Umständen zwingen kann, stimmt schon allein deshalb nicht, weil hier der Einzelne nur der Gefahr des Verlustes von Leben oder körperlicher Integrität ausgesetzt wird. Die einzige ernsthafte Schwierigkeit aus der Geschichte, die hier erhoben werden kann, ist die Tatsache der

Kastratensänger, die auch am päpstlichen Hof durch drei Jahrhunderte hindurch von den Päpsten geduldet wurde und von namhaften Theologen, darunter sogar von dem hl. Kirchenlehrer Alphons von Liguori, dem Jesuit Tamburini u.a. zum wenigsten als wahrscheinlich erlaubt verteidigt wurde. Die von den Theologen angeführten Gründe lassen sich tatsächlich a fortiori auf die Sterilisation aus erbbiologischen Gründen anwenden. Allerdings handelte es sich damals, wenigstens in der theologischen Begründung nicht um einen Zwang, sondern einen freien Akt des Einzelnen, wenn auch praktisch die Kastration vielfach schon an 7-8jährigen Knaben vorgenommen wurde, die kaum die Bedeutung solchen Eingriffes ermessen konnten. Wie P. Browe S.J. in seiner Untersuchung "Zur Geschichte der Entmannung" nachweist, geschah dies nicht ohne Einfluss des Fürstenabsolutismus, also einer totalitären Zeitströmung, während das Mittelalter, darunter der hl. Thomas, einen Eingriff in die Integrität des Leibes nur zulässt aus gesundheitlichen und strafrechtlichen Gründen. Die dort angeführten Gründe schliessen "jede andere Entmannung als unethisch aus". Auch zur Zeit des Kastratengesanges haben die Gegner auf theologischer Seite nie ganz gefehlt. Schliesslich hat Pius XI. in seinem Eherundschreiben die gesunde, die Menschenwürde wahrende Lehre mit aller Entschiedenheit vorgetragen, die der "Obrigkeit" (also Staatsgewalt wie Volksgemeinschaft) die direkte Gewalt über die Organe ihrer Untergebenen abstreitet. "Wo keine Schuld .. vorliegt, kann sie die Unversehrtheit des Leibes weder aus eugenischen noch aus irgend welchen anderen Gründen direkt verletzen oder antasten". Dies scheint uns die dem christlichen Ordnungsbild einzig mögliche Antwort zu sein. Aber selbst abgesehen davon ist Stroothenkes Beweis ungenügend. Mehr und mehr kommen nämlich die Biologen dazu, selbst bisher als sicher erblich angesehene Krankheiten wie Epilepsie und Irrsinn als nur zweifelhaft oder nicht erblich zu betrachten. Das Mittel ist also selbst rein biologisch gesehen ein untaugliches Mittel. Sogar Prof. Dr.Fritz Lenz (Professor der Rassenhygiene an der Universität Berlin), der dem Buch Stroothenkes ein Vorwort schrieb, betont, dass die Verhütung erbkranken Nachwuchses "gegenüber der ungleich wesentlicheren positiven Rassenpflege" in dem Buch einen viel zu breiten Raum einnehme.

Hier scheint es uns, tut sich nun für den katholischen Theologen ein ernstes Problem auf. Haben wir nicht vielleicht eine allzu grosse Sorgfalt darauf verwandt, jedes menschliche Wesen ohne Unterschied zu seiner höchstmöglichen Entfaltung zu bringen, sodass für den erbmässig Minderwertigen ungleich grössere Summen des Volksvermögens ausgegeben wurden als für den Erbgesunden. Würde nicht eine geordnete Staatsfürsorge , der die Erbwerte doch nicht gleichgültig sein können, mit Recht zunächst und vor allem sich der erbmässig Wertvollen annehmen müssen, ohne freilich die anderen zu vernachlässigen? Gerade bei der heute viel besprochenen Familienpolitik wird diese Frage nicht zu umgehen sein. Es müsste vermieden werden, dass der Erbkranke die gleiche Unterstützung erhält wie der Erbgesunde. Wenn auch nach Casti connubii dem Erbkranken eine Ehe nicht verboten werden kann, so frägt es sich doch, ob der Staat nicht das Recht hat, ihm zum mindesten die Ehe zu erschweren. Die Frage sei vom ethischen Standpunkt den Theologen überlassen, aber sie scheint uns doch ernster Behandlung wert. Aehnliches liesse sich vielleicht von der Caritas sagen, da ja auch die christliche Nächstenliebe als Caritas ordinata eine Ordnung in ihrer Betätigung einzuhalten hat (cf. "Apolog.Blätter" Nr.15 v.7.Aug.1940 S.142 ff. "Ankläger der christlichen Nächstenliebemoral"). Man wird aber immer bedenken müssen, dass,wie hier Stroothenke richtig sagt, die Kirche vor allem seelsorgliche Interessen vertritt.

Ferner, dass gerade die armseligsten Menschenwesen edle Seelen immer wieder aufrufen werden, sich ihrer vor allem anzunehmen, weil die Gottesliebe in solcher Pflege am reinsten und uneigennützigsten aufleuchtet.

III. E u t h a n a s i e. Von der Aufnordnung ist es wohl kaum nötig, in der Schweiz zu sprechen. Hingegen ist die Euthanasie ein auch in der Schweiz bereits aktuelles Problem. Ein Blick in die Einleitung der vor kurzem erschienenen Broschüre "Pflegen oder verstossen, ein Wort zur Frage der humanen Tötung" von W. Tobler (Bern 1941, Verlag Herbert Lang & Cie.) belehrt uns darüber. Der Chefarzt des kantonalbernischen Säuglings- und Mütterheims verweist darin nicht nur auf das bereits vor einigen Jahren erschienene Buch "Besinnung über das Schicksal der Schweiz" von Wili, in dem die Medizin für die zunehmende Ueberalterung unserer Bevölkerung haftbar gemacht wird. Er führt Beispiele zumal von Schweizer Politikern an, die mehr oder minder warm sich für das Verstossen und gegen das Pflegen aussprechen. Er selbst freilich lehnt als Arzt wie als Christ ein solches Vorgehen entschieden ab. Dass auch Stroothenke in seinem Buch über Erbpflege diesem Thema über 3o Seiten von gesamt 14o widmet, ist eigentlich erstaunlich, da Euthanasie sicherlich kein bedeutsames erbpflegerisches Mittel ist. Es kommt direkt auch heute als erbpflegerische Massnahme sogar in Deutschland nur in Frage nach einer Gesetzänderung vom 26.6.35, in der die Möglichkeit der Schwangerschaftsunterbrechung bei Erbkranken vorgesehen ist. Für den Katholiken ist es klar, dass es sich hier um einen unzweideutigen Verstoss gegen das 5. Gebot handelt, um einen Mord.-

Stroothenke aber holt weiter aus, indem er auch von der Tötung für das Volk u n n ü t z e r Glieder spricht, insbesondere der Tötung unheilbarer Glieder spricht, insbesondere der Tötung unheilbar Kranker. Sie könnte als indirekte erbpflegerische Massnahme betrachtet werden, in dem die Getöteten den andern "Platz machen"! Es ist immerhin anzuerkennen, dass Stroothenke wenigstens die zwangsweise Tötung unheilbar Kranker ablehnt, da sie als notwendiges Mittel zur Erbpflege eben gar nicht in Frage käme. Anderseits erstaunt man darüber, dass er als Christ das freiwillige aus dem Leben Scheiden unheilbar Kranker, allerdings nur nach vom Staat eingeholter Erlaubnis, befürwortet. Er gibt zu: Wenn der Tod der Sold der Sünde sei, dann habe der Mensch kein Recht, dem Urteilsspruch Gottes vorzugreifen und ihn zu beschleunigen. Doch seien die hierüber verbreiteten Ansichten von der ursprünglichen Unsterblichkeit der Menschen "reine Dichtung". Es handle sich hier um eine rein biologische Frage. "Der Tod als Ende des individuellen Lebens hat also mit der Sünde nichts zu tun. Er gehört nicht in die sittlichen, sondern in die natürlichen Wertungen".

Diese Auffassung krankt wieder an zwei schon im ersten Teil bezeichneten Fehlern: der Leugnung der Erbsünde und der ursprünglichen übernatürlichen Erhebung des Menschen; aber auch davon abgesehen, an einer Auseinanderzerrung von natürlichen und sittlichen Werten, in deren Folgen die Ewigkeit fast in den Dienst des Vergänglichen gestellt wird. Kein Wunder, dass von hier aus Stroothenke auch die Tötung von Missgeburten billigt, vorausgesetzt, dass die Erzeuger ihre Einwilligung geben, weil es sich um eine nur "zusätzliche" erbpflegerische Massnahme handle. Sogar bei erwachsenen Blödsinnigen will er die Tötung nur mit deren Einwilligung vornehmen lassen, da sie meist soviel Verständnis für Leben und Tod noch besitzen, um ihre Stellung dazu äussern zu können. Da die Grenzen

fliessend seien zwischen ganz und halb Blödsinnigen, und das Vertrauensverhältnis des Patienten zum Arzt ein "grosses völkisches Gut" sei, das man nicht gefährden dürfe, solle man die Last "einiger tausend Menschenhülsen" ertragen. Stroothenke zitiert eine Reihe namhafter Persönlichkeiten des heutigen Deutschland wie Hans Weinert, v. Reventlow etc., die sich mit Wärme dafür einsetzen, dass man die Arbeitsinvaliden weder töten noch vernachlässigen dürfe, und dass auch "die Siechen, die Zeit ihres Lebens unfähig waren, etwas zu leisten, wenigstens mit dem Notwendigsten versorgt werden".

Man sieht also, dass eine gewisse natürliche Menschlichkeit und ein Schimmer von einstigem Christentum Stroothenke vor äusserster Barbarei noch zurückhält; man frägt sich aber, wie lange noch? Denn die Grundsätze sind bereits so unterhöhlt, dass ein ständiges Abgleiten nicht ausgeschlossen erscheint.

Wir glauben, dass, wenn auch eine g e w i s s e Stufung in dem Aufwand für verschiedenwertige Menschen von seiten des Staates berechtigt sein mag, man über dieser rein biologischen Verschiedenheit doch nie die unvergleichlich höher stehende Seele auch des elendesten Krüppels vergessen darf. Aber eben hier zeigt sich, wie sehr wir einem durch den Biologismus nur mühsam verdeckten Materialismus bis in christliche Kreise hinein weitgehend verfallen sind. Schon versucht in Deutschland der Chemiker Willibald Hentschel sog. "Mitgartdörfer" zu gründen, die sich in nichts mehr von Zuchtanstalten für edle Pferde unterscheiden. Und selbst Stroothenke verliert sich in spielerische Zukunftsträume, wonach schön nach den Erbanlagen gestuft, die Ehen keine, drei oder 7-8 Kinder erhalten werden, um sich, nachdem man sich der Verpflichtung gegenüber dem Volk entledigt hat, sterilisieren zu lassen.

Wirklich, hier spürt man sich fast in die Zeiten der heidnischen Philosophen zurückversetzt, bei denen der Mensch versachlicht wurde; ein Denkprozess, der nur allzuleicht auch dazu führt, selbst Gott nicht mehr als persönlichen Schöpfer und Vater zu fassen, sondern in pantheistischer Verschwommenheit als ein "Es" zu begreifen. Auch bei Stroothenke klingen derartige Motive ganz deutlich mehr als einmal an. Eine Auffassung, der wir eine gewisse kosmische Grossartigkeit nicht abstreiten wollen, die aber trotz aller Verherrlichung des Vitalen keine Ahnung hat von der Botschaft der Liebe. Deus Caritas est. Liebe ist nur unter Persönlichkeiten. So ist das Christentum der Anwalt der Persönlichkeit geworden. Freilich schon in der Trinität sich mitteilender Persönlichkeiten. Es mag auch im Christentum je nach den Zeiten bald dieses, bald jenes, bald Gemeinschaft, bald Einzelmensch mehr im Vordergrund der Betrachtung stehen und so das Gestaltbild sich wandeln. Es muss aber immer und über allem der Satz der Liebe stehen, sonst ist es für uns nur eine tönende Schelle.

M i t t e i l u n g e n.

Der sozialdemokratische Parteitag.

Am 24. und 25. Mai fand in Zürich der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz statt. Er wollte "Standort und Lage der schweizerischen Arbeiterbewegung im zweiten Weltkrieg" bestimmen. Eine Mitteilung über diesen Parteitag lässt sich unter den zwei Gesichts-

punkten zusammenfassen: die Situation nach aussen und die innerparteiliche Situation.

1. S i t u a t i o n n a c h a u s s e n: Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz hat 1935 eine Schwenkung vollzogen und in diesem Sinn ihr Programm revidiert. War sie seit 1905 unter dem Einfluss der deutschen und russischen Sozialdemokratie eine proletarische Klassenbewegung gewesen, so wollte sie jetzt zu einer allgemeinen antikapitalistischen Volksbewegung werden. Die Programmrevision konnte dabei an das "Programm Steck" von 1888 anknüpfen, das nach dem damals vorherrschenden französischen Volkssozialismus ausgerichtet war.

Zunächst dachte man an eine Aktionsgemeinschaft zusammen mit den G e w e r k s c h a f t e n. Als "Instrument der Sammlung" wurde auf dem Parteitag von 1935 neben dem neuen Programm der sog. "P l a n der A r b e i t", der wohl antikapitalistisch, aber nicht sozialistisch sein wollte, angenommen.

Dann suchte man eine neue Volksmehrheit durch einen neuen Kurs in Wirtschaft und Politik mit Hilfe der R i c h t l i n i e n b e w e g u n g zu gewinnen. Durch Beschluss des Parteitages 1937 trat die Sozialdemokratische Partei der Richtlinienbewegung bei. Diese Richtlinienbewegung scheiterte schon bald.

Daran schloss sich der Versuch, eine i n t e r p a r t e i l i c h e Zusammenarbeit zwischen den grossen Landesparteien herbeizuführen. Der Parteitag 1938 erteilte der Parteileitung seine Zustimmung zur interparteilichen Zusammenarbeit. Es kam aber nicht einmal zu einer programmatischen Verständigung der Sozialdemokraten mit den andern Parteien.

Auf dem Parteitag zu Lausanne im April 1939 wurde daher die Taktik der prinzipiellen Bereitschaft zur Zusammenarbeit wieder aufgegeben. Es wurde nur noch, wie früher schon, ein Zusammengehen "v o n F a l l z u F a l l" vorgesehen. Im allgemeinen wollte die Partei Oppositionspartei sein und sich ganz auf die eigenen Aktionen stützen.

Es kam der K r i e g, der aussen- und innenpolitische Aufgaben in den Vordergrund stellte, welche einheitliches Vorgehen der grossen Landesparteien selbstverständlich machten. Was ein Hindernis hätte bilden können, hatte die Sozialdemokratische Partei schon zwei Jahre vorher anlässlich des Beitritts zur Richtlinienbewegung beseitigt: die noch im Programm von 1935 nur bedingt anerkannte L a n d e s v e r t e i d i g u n g wurde o h n e j e d e B e d i n g u n g gebilligt. Die Sozialdemokratische Partei wollte als Landespartei mit voller Verantwortung für den Staat gelten. Sie verlangte aber die Anerkennung als solche durch ihre Zulassung in die Bundesregierung.

Der Eintritt der Sozialdemokraten in den Bundesrat ist am Widerstand der bürgerlichen Parteien gescheitert. Das war die grosse Klage auf dem Parteitag. Man klagte namentlich die Katholischkonservativen an, dass sie Partei und Gewerkschaften dauernd herabwürdigten. Man beschuldigte das Bürgertum allgemein, es bekämpfe die Sozialdemokratie durch den Gotthardbund, die Ligue vaudoise, den Bund der Subventionslosen und den Landesring der Unabhängigen. Es wurde deshalb die

Zugehörigkeit zu diesen Bünden als unvereinbar mit der Zugehörigkeit zur Sozialdemokratischen Partei erklärt. Die Möglichkeit der gelegentlichen Zusammenarbeit mit den bürgerlichen Parteien sollte auch weiterhin bestehen. Es gelte "unter allen Umständen in diesem Krieg mit der Freiheit und Unabhängigkeit des Landes die eigene Freiheit und Unabhängigkeit zu schützen und zu erhalten".

Die Partei will sich aber wieder mehr als in den letzten zwei Jahren auf eigene Aktionen stützen und dabei "den Mut haben, sozialistische Lösungen (in Wirtschaftsfragen, d.R.) zu beantragen". Günstig für eine solche Taktik scheint die heute grössere Geneigtheit zur Planung der Wirtschaft und die Verschärfung der sozialen Lage in den Städten. In diesem Zusammenhang wird von den Sozialdemokraten die Verwerfung der Vorlagen über Besoldungsreform und Altersversicherung im Kanton Zürich damit erklärt, dass man zu wenig verlangt habe. Die sozialistische Arbeiterschaft habe genug von "Kompromisslerei und Halbheiten". Wenn keine Lohnerhöhung und keine Bundesratsbeteiligung der Sozialdemokraten im Einvernehmen mit den andern Parteien, dann eben mit dem Volk gegen sie.

Einen e n d g ü l t i g e n Kurswechsel hat die Sozialdemokratische Partei damit aber noch n i c h t vollzogen. Der Parteitagsbericht und verschiedene sozialistische Presseäusserungen darüber erwecken eher den Eindruck, als wollte man mit dem Hinweis auf kommende soziale Spannungen, "die das Staatsgefüge zu lockern drohen", an das "Bürgertum, die herrschenden Parteien und den Bundesrat" einen mahnenden Appell zu grösserem Entgegenkommen gegenüber den sozialistischen Wünschen richten.

2. D i e i n n e r p a r t e i l i c h e S i t u a t i o n. Aus dem Parteitagsbericht geht hervor, dass das Präsidium grossen Wert darauf legte, die Einigkeit und Geschlossenheit der gesamten Partei am Parteitag zu dokumentieren. Auch nach dem Parteitag weist das "Volksrecht" darauf hin, in bürgerlichen Reihen habe man auf Ziespalt zwischen einer linken und rechten Richtung in der Partei gewartet, sei aber in dieser Erwartung enttäuscht worden.

Dagegen spricht aber die Berner "Tagwacht" offen von "klaffenden Gegensätzen in der Arbeiterschaft", worüber aber am Parteitag nicht geredet worden sei. Die Zeitung hält es dieser Gegensätze wegen für fraglich, ob die Partei überhaupt die Kraft habe, einen radikalen Kurs einzuhalten. Wenn man die Zusammenarbeit mit den anderen Parteien ablehnen und den sozialistischen Klassenkampf aus eigener Kraft führen wolle, müsste zuerst eine Verständigung zwischen Partei und Gewerkschaften geschaffen werden. Den Bedingungen zur Verständigung zwischen Partei und Gewerkschaften sei aber die (linke) Opposition ausgewichen.

Aus dem Parteitagsbericht selber lässt sich über das Verhältnis innerhalb der Partei folgendes ablesen:

Es gibt eine r a d i k a l e R i c h t u n g, die in den Anträgen von Köniz-Dorf, Wabern und Niederscherli und in den Einzelvoten zum Ausdruck kam. Sie wendet sich gegen eine bloss realpolitische Arbeitsgemeinschaft mit andern Parteien, gegen eine Politik, die lediglich von der "Opportunität der Tagespolitik" ausgeht und fordert statt dessen eine Politik vom Boden der sozialistischen

Grundideen aus.

Eine m ä s s i g e r e R i c h t u n g bekundigte sich in drei Forderungen nach einem neuen Aktionsprogramm der Partei, welches in seinen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Forderungen auch die Gewerkschaften berücksichtigen solle. Ferner in zwei Anträgen, die den "Plan der Arbeit" den heutigen Verhältnissen angepasst und den genossenschaftlichen Gedanken darin besser hervorgehoben wünschten. Ein Plan der Arbeit auf demokratischer und genossenschaftlicher Grundlage gegenüber "allen Erneuerern" in der Schweiz! Die Anträge dieser Richtung sind ohne Festlegung auf Einzelheiten von der Geschäftsleitung zum Studium entgegengenommen worden.

Der O f f i z i e l l e K u r s der Parteileitung hält sich zwischen beiden Richtungen, aber mit einer fühlbaren Hinneigung zur gemässigteren Haltung. Sie hat deswegen die Sozialdemokraten gedeckt, die als Mitglieder einer nationalrätlichen Kommission dem Bundesrat vorschlugen, die Fédération socialiste suisse des L.Nicole als kommunistische Organisation aufzulösen (was inzwischen ja geschehen ist).

3. Anschliessend noch eine Bermerkung zu dem Vorwurf, die "Katholisch-Konservativen" vor allem würden dauernd die Sozialdemokratie herabwürdigen. Was ist dazu zu sagen? Da ist zunächst an gewisse sozialistische Zeitungen zu erinnern, die immer wieder Ausfälle gegen die Kirche, vor allem die katholische, machen müssen, sei es spottend, oder sei es verdächtigend. Wenn dann die Entgegnungen scharf ausfallen, gleich ins Allgemeine übergehen und (in manchen Fällen gewiss zu Unrecht) sofort das Schlagwort "Bolschewismus" oder "Kulturbolschewismus" bereit haben, spielt die Erinnerung an Früheres mit. Der freidenkerische Antikirchen- und Antigottkampf hat einmal weitgehend Schutz gefunden beim Sozialismus. Aber abgesehen davon besteht wie in liberalen, so auch in katholischen Kreisen eine teils mehr ablehnende, teils mehr nur distanzierte Haltung gegenüber der sozialistischen Bewegung. Dafür liessen sich verschiedene Ursachen anführen.- In der Hauptsache dürften es folgende drei sein: Viele hegen gegen den schweizerischen Sozialismus ein Misstrauen, als ob sein heutiges Bekenntnis zur Landesverteidigung und zur Nation, seine Mässigung im Klassenkampf nur Taktik wären, die sofort wieder dem sturen Klassenkampf Platz macht, wenn die aussen- und innenpolitische Lage das einigermassen erlaubt.

Andere halten dafür, der Sozialismus sei kraftlos geworden. Seine Mitgliederzahl geht zurück. Bei der Jugend zieht er nicht mehr. Gewisse Gewerkschaftskreise lösen sich merklich von ihm. Das Parteivolk geht geistig nicht mit. Der Sozialismus ist nur noch äussere Fassade. Wozu da noch mit ihm rechnen?

Wieder andere denken mehr an die Zukunft. An dieser werden die Kräfte der Ordnung und die Freiheit zu bauen haben. Dazu brauche es gewiss auch guten Willen, wie ihn zweifellos viele Sozialisten haben. Aber es brauche noch mehr Ideen und den Appell an tragfähige ethische Prinzipien. Beides habe der Sozialismus in der Schweiz, wie er immer war und heute noch ist, nicht.

Sozialistischerseits erwartet man das Entgegenkommen der Katholiken viel zu rasch und nimmt man die Möglichkeit, sich zu verständigen, entschieden zu leicht.- Der Katholik wird die sozialistischen Führer, solange nicht im Einzelfall das Gegenteil feststeht, als

achtbare und vielleicht als hochachtbare Persönlichkeiten nehmen. Er wird im sozialistischen Parteigänger den gleichberechtigten Miteidgenossen sehen, der seine Pflicht tut, schlecht und recht den harten Existenzkampf führt und auf die Solidarität Anspruch hat, die sich Bürger im Staat gegenseitig schulden. Er wird an der demokratischen Einstellung des Sozialismus im Unterschied zum revolutionären Kommunismus nicht zweifeln und sich vor Verdächtigungen hüten, die eine Beleidigung wären. Er wird auch anerkennen, dass die sozialistische Bewegung ihre Verdienste hat um die wirtschaftliche Besserstellung des Arbeiters. Aber das Wort, Sozialismus und Christentum seien Gegensätze wie Wasser und Feuer, das bekanntlich Bebel geprägt und das der Sozialismus in seiner guten Zeit immer wieder betont hat, gilt auch für den Christen, und zwar solange, als der Sozialismus sich nicht endgültig und auf der ganzen Linie von der materialistischen Weltanschauung losgesagt hat.

Neues von der Religionsverfolgung in Russland.

Vorbemerkung: Der nachfolgende Bericht wurde am 18.6.41 abgeschlossen und behandelt die Zeit vom 1.2.41 bis 15.6.41.

Am 26. März 1941 kam aus Kaunas folgende Meldung: "Das einzige von den vier in Litauen gewesenen Priesterseminarien, das noch bisher in Kaunas seine Tätigkeit fortsetzen konnte, wurde gezwungen, sein Gebäude zu räumen. Die Vorlesungen werden nunmehr in einer kleinen Kirche abgehalten. Auch das Internat für die Zöglinge des Priesterseminars wurde beschlagnahmt.- Wie verlautet, werden alle katholischen Priester bis zum 40. Lebensjahr demnächst zur Ableistung von Militärdienst in die rote Armee einbezogen werden; dagegen sollen die litauischen Bischöfe "zur Genesung" in der Krim oder im Kaukasus ihren Wohnsitz angewiesen erhalten".

Damit bestätigt sich aufs neue, dass die Gottlosen nicht zuletzt in den baltischen Staaten versuchen, die Religion auszurotten. Es gibt zwar heute keine Massenverhaftungen und -erschiessungen mehr im früheren Ausmasse. Man hat eingesehen, dass die Ausrottung des Glaubens eine Aufgabe darstellt, die Zeit erfordert. Es scheint auch, dass viele Massnahmen nur unvollständig durchgeführt werden, weil die Organisation nicht ganz klappt. Darin dürfte auch so manche widersprechende Meldung ihren Grund haben.

Die Gottlosenpropaganda hat bis jetzt ihr Ziel nicht erreicht. So schreibt die Zeitschrift der russischen kämpfenden Gottlosen "Antireligiosnik" im Februar 1941, selbst in einer der modernsten Kollektiv-Bauernfarmen sei der christliche Geist nicht ganz verschwunden. Zwar sei von kirchlichem Brauchtum und religiöser Sitte äusserlich nichts mehr zu sehen. Aber die Ikone, das Heiligenbild der christlichen Kirche, halte sich zäh; auch die christlichen Feiertage werden nach der Tagesarbeit im engsten Familienkreis weiter begangen, was aus dem gesteigerten Lebensmittelverbrauch an diesen Tagen ersichtlich sei.

Ein Bauer antwortete einem Korrespondenten der Zeitschrift auf die vorsichtig gestellte Frage nach dem Beten -ebenfalls vorsichtig- : "Ich bete nicht länger, weil die Regierung mir gibt, was ich brauche, Gott kann nicht zürnen, wenn ich ihn mit meinem Gebet in Ruhe lasse; ich bestreite dadurch ja sein mögliches Vorhandensein nicht. Wir stören uns gegenseitig nicht, zumal für den Fall, dass Gott existiert, die Ikone in meinem Haus unberührt gelassen wird. Ich gehe zwar nicht mehr

in die Kirche, möchte aber auch Gott nicht unnötig herausfordern". Seine Erfahrungen fasst der Korrespondent folgendermassen zusammen: "Verschwunden sind zwar die Brustkreuze, das tägliche Gebet, die Sitte des Kirchenbesuches, die Priester, das äussere religiöse Leben. Aber die biblische Geschichte kennen selbst die Kleinsten. Auch solche, welche die biblische Geschichte für eine fromme Legende halten, geben sie nicht der Vergessenheit preis. Ueber Jesus Christus wissen alle Bescheid. Seine Existenz wird nicht bezweifelt. Dieser gute, gerecht denkende und handelnde Mensch hat nach ihrer Ueberzeugung vor Zeiten einmal gelebt und durch sein Beispiel das Gebet der Menschen auf sich gelenkt. Trotzdem die Bauern sich als "Gottlose" bezeichnen, wollen sie von diesem Glauben an Jesus Christus nicht ablassen. Angesichts dieser unüberwindlichen Lebenszähigkeit der christlichen Religion in den Herzen von Menschen, die ihr praktisch nicht mehr huldigen, ist eine Hebung des Gottlosentums auf eine den Intellekt befriedigendere Stufe erforderlich."

Ein anderes Beispiel, wie die Gläubigen noch für die Religion einzustehen wagten, wird -gut verbürgt- aus Litauen berichtet: "In der Pfarrei Panevezys wirkte der bei den Gläubigen sehr beliebte Pfarrer Didziokas. Am 16. Februar, dem diesjährigen Erinnerungstag an die litauische Unabhängigkeit hielt er die Predigt. Im Anschluss daran empfing die ganze Pfarrei die hl. Kommunion. Als der Priester am 18. Februar nach der Abendandacht die Kirche verliess und in Begleitung des Sakristans die Strasse überschritt, um sich in sein Pfarrhaus zu begeben, wurde er durch vier Juden, die sich als bolschewistische Agenten betätigten, angefallen. Der Sakristan versuchte sofort, Hilfe zu holen, aber als er wieder auf der Stelle erschien, war der Pfarrer Didziokas bereits verschwunden. Die Nachricht von der Verhaftung machte mit Blitzesschnelle die Runde durch die ganze Stadt. Am 19. Februar fand sich von morgens früh an eine über 1500 Menschen zählende Menge vor dem Polizeigebäude ein und verlangte die Freilassung des Geistlichen. Es war der Polizei unmöglich, die Volksmenge zu zerstreuen. Vielmehr drang dieselbe sogar in das Gebäude ein und suchte den Priester zu finden. Derselbe war jedoch bereits in den Gefängnissen nicht mehr aufzufinden. Als dies bekannt wurde, ereigneten sich bei der inzwischen immer grösser gewordenen Volksmenge vor dem Polizeigebäude herzzerreissende Szenen. Alles fiel auf die Knie, sang litauische National- und Kirchenlieder und rief die Mutter Gottes an, um Befreiung von der bolschewistischen Barbarengeissel zu erflehen. Im Anschluss daran schwoll der Ruf: "Gebt uns unsern Pfarrer frei" immer mächtiger an. Es gelang der Polizei erst spät abends, die Menge zu zerstreuen und erst, nachdem sie die Zusicherung abgegeben hatte, innert 24 Stunden eine Bittschrift für den Pfarrer entgegennehmen zu wollen, falls diese mindestens 1000 Unterschriften trage. Innert weniger als 12 Stunden waren mehr als 2000 Unterschriften beeinander. Der verhaftete Pfarrer Didziokas wurde jedoch trotzdem nicht freigegeben. Dafür setzte in Panevezys eine neue Verfolgungswelle ein. In den folgenden Tagen verschwanden täglich je über 10 Personen und nicht nur Erwachsene, sondern auch Gymnasiasten von kaum 12 Jahren. Die friedliche Stadt ist heute ein Tränental".

Aus derselben Zeitschrift "Der Antireligiöse" berichtet das erste Heft 1941 der "Unio catholica" Tatsachen über das religiöse Leben in Russland. Trotzdem die meisten Priester ermordet, verbannt oder vertrieben und die Heranbildung des Klerus so gut wie unmöglich ist, habe doch der Gottesdienst keineswegs aufgehört. Laien, vor allem Frauen, sorgen für dessen Abhaltung. Der Verfasser zählt eine ganze

Reihe von Ortschaften in Karelien auf, in denen sich Frauen auf solche Weise betätigen: "Von den Gläubigen werden sie 'Sakristaninnen', 'Vorleserinnen' oder einfach 'Mütter' genannt... Der Gottesdienst wird im Mittelraum der Kirche gefeiert, vor dem Kruzifix und der Wand mit den Heiligenbildern. Die Vorleserinnen stehen während desselben zwischen dem Volk... An Festtagen singen sie verschiedene Teile der Messe und der Vesper mit Ausnahme der Texte, die ausschliesslich dem Priester zustehen. Sie beten vor und stimmen die Gesänge an - alle Gläubigen stimmen ein... Die heutige Frömmigkeit ist um vieles inniger als in früheren Zeiten. Die Frauen sind Mitglieder der Pfarreiräte und haben nicht selten die Majorität. Im geheimen lassen sie sich von einem Priester unterweisen, um genau zu wissen, was sie zu tun haben. Die leitenden Persönlichkeiten der Kirche können auf solche Weise in der Verborgenheit bleiben. Nach aussen sind es die Gläubigen selbst, die den Gottesdienst abhalten und das Leben der Pfarrei regeln".
Der Artikel verlangt dann mit Nachdruck, dass die "Vorleserinnen" mit den andern "Religionsdienern" gleichgestellt und die gleichen Massregeln gegen sie ergriffen werden. "Die Frauen, welche Mitglieder der Gottlosen-Liga sind, besonders jene, die hervorragende Stellen in der Sowjetverwaltung bekleiden, müssen mobilisiert werden zum Kampfe gegen die gläubigen Frauen". (Schluss folgt).

N o t i z e n

"Die Jesuitenfrage in der Schweiz ein Baustein zu einem kommenden Protestantismus".

Obigen Titel haben wir nicht aus Sensationslust gewählt, sondern weil Josef Böni, weiland katholischer Priester, in der von ihm und Walter Nigg herausgegebenen Schriftenreihe "Religiöse Gegenwartsfragen, Bausteine zu einem kommenden Protestantismus" den 5.u.6. Baustein dieses kommenden Protestantimus "Die Jesuitenfrage in der Schweiz" betitelt. Ein Baustein soll es sein "als Protest gegen die Versinnlichung, Mechanisierung und Verkirchlichung der Frömmigkeit". Böni wird nicht müde, in seiner Broschüre den Jesuitenorden als eine "mehr politische als religiöse" Erscheinung hinzustellen, die "mit dem Wesen des Christentums wenig gemeinsam" habe. Mit dem römischen Katholizismus dürfe er zwar nicht identifiziert werden, aber auch die Trennung dieser beiden Grössen ist ebenso falsch; denn "von ihm stammen all die charakteristischen Eigentümlichkeiten, durch die sich die katholische Kirche von der römisch-katholischen Kirche des Mittelalters unterscheidet: die absolutistische Zuspitzung der Papalidee und die.. Spiritualisierung der alten kurialistischen Machtdoktrin und des kirchlichen Rechtes, die Spiritualisierung..der Propaganda und des Kampfes gegen die Ketzerei, die Verwandlung der Beicht als Mittel der..Seelenbeherrschung" etc. "Der Jesuitismus lässt sich mit den modernen tyrannischen System in mehr als einer Richtung vergleichen". "Die Jesuiten sind das Veto gegen alles, was nicht zum starren katholischen Kirchensystem passt". Sie sind die "Modernistentöter, verunmöglichen jede kritische Bibelforschung, benützen den Papst 'als Werkzeug'". Ein wahrer Gemeinschaftsgedanke ist ihnen fremd, denn sie sind ein kirchlicher "Zweckverband", der "nicht im Dienste eines an sich überkirchlichen religiös-ethischen Ideals steht, sondern in dem des veräusserlichten politisierten Kirchengedankens". "Sie ermangeln somit der grossen, weiten Liebe Jesu, welche den Brüdern dient... Dieses Fehlen der warmen Liebe ist es, was so vielen Jesuiten einen eisig-harten Charakter aufprägt". Der

Christus der Jesuiten ist nicht der Erlöser, der Dulder, der Ueberwinder, sondern der streitende Heiland. Mit einem friedlichen Volk, das die religiöse Freiheit im Lande garantiert, ist darum der Jesuitismus unvereinbar. Denn wo Angreifer und Stosstruppen sind, gibt es immer Streit. Aus diesem Grund seien die Jesuiten aus der Schweiz vertrieben worden und müssten es bleiben.

Böni ist sich bewusst, mit dieser Darstellung nicht d i e Ansicht des heutigen Protestantismus zu vertreten. Er bemerkt mit Schrekken, dass unter den Protestanten nicht nur Laien, sondern auch Theologen den Jesuitenartikel für längst überholt ansehen, ja, "dass selbst extreme protestantische Theologen den Jesuitenorden als konfessionelle Kampforganisation begrüssen und es als Ideal ansehen, wenn auf evangelischer Seite auch ein kirchlicher Kampf mit gleichen Mitteln geführt würde". Vielleicht spürt er in dieser Tatsache den Vorwurf unserer Zeit, in seinen religiösen Gegenwartsfragen nicht den Protestantismus der Zukunft, sondern der Vergangenheit zu vertreten. Ganz deutlich verraten dies auch die andern Hefte der religiösen Gegenwartsfragen, so wenn z.B. die "Junge Kirche" in Heft 2 von Hans Brändli schon des Namens wegen verurteilt wird, weil "der Begriff der Kirche, wie er heute verstanden wird, grundsätzlich wirklicher Jugendlichkeit widerstrebt.."

Doch bleiben wir beim 5.u.6. Baustein des Bönischen Protestantismus. Wir hatten gedacht, es gehöre im Zeitalter der oekumenischen Verständigung zu den Requisiten einer vergangenen Zeit, den Gegner erst mit viel Deutelkunst an seinen Aussagen in eine offensichtlich unhaltbare Position, die er in Wahrheit nie einnahm, zu drängen, um ihn dann pathetisch zu erschlagen. Dies tut aber Böni. Ein Blick in das Exerzitienbüchlein des hl. Ignatius, aus dem bekanntlich die Konstitutionen der Gesellschaft herausgewachsen sind, hätte ihn belehrt, dass dem Orden das religiöse Moment nicht bloss eine Draperie politischer Tendenzen ist. Er hätte bemerken müssen, dass die Exerzitien in der contemplatio de amore ihren Abschluss finden, die man schwerlich eine eisig kalte Betrachtung wird nennen können. Er hätte nur die ersten Zeilen der Konstitutionen des Ordens lesen müssen, um zu bemerken, dass das in den Herzen vom Hl.Geist geschriebene Gesetz der Liebe über alle Einzelbestimmungen und Regeln gesetzt wird. - Er möge sich nicht auf diese oder jene Einzelfigur des Ordens berufen, denn er behauptet ja selbst, dass es auf den Orden als solchen und nicht auf diesen oder jenen Jesuiten ankomme.

Gewiss ist der Jesuitenorden ein kämpferischer Orden und sein Vorbild, dem er nachstrebt, ist der kämpfende Heiland, aber der das Böse u. das Reich des Teufels bekämpfende, der keinen Kompromiss mit der Sünde kennt. Wir wüssten nicht, dass eine kämpfende Haltung, die sich vor aller Halbheit u. Vernebelung der Wahrheit um des faulen Friedens willen abkehrt, eine unmoderne Haltung sei. Vielmehr scheint uns, dass auch der Protestantismus heute stärker denn je gerade in seinen prophetischen Gestalten einer solchen Haltung sich befleisst. - Schliesslich glauben wir, dass vielleicht kein Orden in seiner Geschichte so sehr auf die Respektierung des Gewissens der Einzelnen gedrungen hat, wie gerade der Jesuitenorden. Man hat ihm dies nicht selten zum Vorwurf gemacht, hat ihn zu tolerant, zu sehr entgegenkommend gegenüber andern Religionen genannt; man denke nur an den Ritenstreit. Wie Böni daraus den Orden der Intoleranz machen kann, ist uns unerfindlich.

Eine religiöse Haltung, die auch der geistigen Auseinandersetzung, geführt im Geist der Liebe und Achtung vor dem Gewissen des andern, ausweicht und sich nur mit staatlichem Zwang glaubt behaupten zu können, ist jedenfalls nicht sehr zukunftsmächtig.

Um Bönis geistige Haltung ganz eindeutig zu bestimmen, wird auf der Umschlagseite der Broschüre noch die gehässige, längst überholte Schrift des Apostaten und Exjesuiten Graf Hoensbroech in ganzseitigem Inserat empfohlen. Auch ein Baustein - aus der Vergangenheit.